

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 347/2024

Teningen, den 30. Januar 2024

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	19.03.2024	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	09.04.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Teningen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) Das Klimaschutzkonzept wird als Handlungsgrundlage für den kommunalen Klimaschutz anerkannt und soll umgesetzt werden.
- b) Es soll ein Klimaschutz-Controlling, wie im Klimaschutzkonzept beschrieben, aufgebaut werden.
- c) Die Gemeinde Teningen beantragt die Förderung „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ und setzt die Maßnahmen entsprechend um.
- d) Es wird eine 50% Stelle (EG 11) im Klimaschutzmanagement beantragt, zur Anschlussförderung der bestehenden Personalstelle.

(Vorschlag des Technischen Ausschuss: 7 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen)

Erläuterung:

Die Gemeinde Teningen hat zum 01.12.2022 eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Die Stelle der Klimaschutzmanagerin ist durch die nationale Klimaschutzinitiative gefördert. Laut Fördervorgabe muss bis 31.05.2024 ein Klimaschutzkonzept fertiggestellt worden sein.

Am Anfang eines jeden kommunalen Klimaschutzkonzepts steht die Analyse des Ist-Zustands:

qualitativ mit einer Struktur- und Akteursanalyse sowie einer Auswertung der bisherigen Klimaschutzaktivitäten.

quantitativ mit Fokus auf die Energie- und Treibhausgasbilanz.

Aufbauend werden Szenarien zum künftigen Energieverbrauch und zur Erreichung der gesteckten Ziele erstellt. Hieran schließt sich die Festlegung von konkreten Klimaschutzstrategien und Handlungsschwerpunkten der Kommune an.

Ein gemeinsam mit allen relevanten Akteuren erstellter Maßnahmenkatalog zeigt die geplanten Aktivitäten zum Klimaschutz für alle Sektoren und Einflussbereiche der Kommune

im Detail auf. Der Katalog enthält zudem Aussagen darüber, welche Akteure für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind und in welchem Zeitraum die Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Ergänzt wird das Klimaschutzkonzept durch ein Controlling-Konzept, mit dem die Umsetzung der Maßnahmen indikatorengestützt überprüft werden soll – auch, um mit Blick auf Ziele und Maßnahmen nachsteuern zu können.

Sachverhalt/Konzeptioneller Ansatz:

Der kommunalpolitische Beschluss des Klimaschutzkonzepts ist die Basis dafür, dass Konzept und Maßnahmen umgesetzt werden können und hierfür personelle wie finanzielle Ressourcen in der Kommune zur Verfügung gestellt werden.

Die Nationale Klimaschutzinitiative fördert die Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept. Diese Förderung muss nach positivem Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und des Klimaschutz-Controllings und sechs Monate vor Ende der aktuellen Förderung beantragt werden.

Die Förderquote beträgt 40 %.

Der Projektzeitraum beträgt drei Jahre (01.12.2024 – 31.11.2027)

Bezuschusst werden Ausgaben für:

- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird,
- externe Dienstleister für professionelle Prozessunterstützung im Umfang von bis zu fünfzehn Tagen, das heißt rund fünf Tagen pro Jahr,
- Materialien für begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- Materialien, auch für externe Dienstleister, zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligungen
- Sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen und Infoveranstaltungen sowie Fahrten im allgemeinen Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements.

Die Stelle für das Klimaschutzmanagement ist im Stellenplan 2024 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die aus dem Klimaschutzkonzept umzusetzenden Maßnahmen haben individuelle Kostenansätze, Anlage (Klimaschutzkonzept).

Der Antrag für die Förderung verursacht keine Kosten. Für den Projektzeitraum fallen Personalkosten und Kosten zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts an.

Die Personalkosten liegen jährlich, bei etwa 37.000 € (50 % Stelle). Abzüglich der 40 % Förderung entspricht das jährlichen Personalkosten von etwa 22.200 €.